## Antrag Nr. 22-F-71-0002 Grüne, Linke und Volt

## Betreff:

Lernmittelfreiheit und Digitalisierung - Sachstand -Antrag der Stadtfraktionen DIE. LINKE, Volt und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2022-

## Antragstext:

Die Lernmittelfreiheit ist im Land Hessen verfassungsmäßig verankert (Artikel 59 HV). Traditionell wurden und werden deshalb die Schulbücher für die Schülerinnen und Schüler von der Schule - finanziert durch Landesmittel - den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt. Mittlerweile haben IT-Geräte bzw. die darauf verwendete Software die Funktion der Schulbücher größtenteils übernommen. Dies erfordert nicht nur die Anschaffung dieser Lernmittel, sondern auch deren Support.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

- 1. In welchem Umfang werden an Wiesbadener Schulen digitale Lehrbücher/Lehrmaterialien/Lernmittel verwendet?
- 2. Welche Konzepte existieren für den Einsatz von digitalen Lehrbüchern/Lehrmaterialien/Lernmaterialien an Wiesbadener Schulen?
- 3. Gibt es ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer\*innen, damit diese sich für den Einsatz digitaler Lernmittel qualifizieren können und diese auch wirklich im Unterricht zum Einsatz kommen?
- 4. Wie gestaltet sich der Support für die digitalen Lernmittel und wie wird der Support finanziert?

Wiesbaden, 04.05.2022